

SYNODALITÄT AUF DER EBENE DER PFARREI

Judith Hahn

Im Rahmen der Bestandsaufnahme, in welchen Bereichen die Kirche auf ihren diversen Organisationsebenen synodale Elemente aufweist, und der Überlegungen, wie sich diese im Licht des Synodalitätsparadigmas weiterentwickeln lassen, ist Synodalität unter anderem auf der Ebene der Pfarrei zu bedenken. Das geschieht im folgenden Beitrag in drei Schritten: Ein erster vollzieht das gegenwärtige Anliegen einer synodalen Gestaltung von Kirche nach, das mit einem dreifachen Synodalitätsbegriff – Synodalität als Stil, als Struktur und als Ereignis – argumentiert. Ein zweiter versucht, diese dreifache Synodalität im Umfeld der Pfarrei wiederzuentdecken. Ein dritter Untersuchungsschritt trägt schließlich – resümierend – einige Beobachtungen zur Frage zusammen, inwieweit sich gerade im Kontext der Pfarrei in der Verknüpfung und Interdependenz von Synodalität als Stil, Struktur und Ereignis Problemlagen identifizieren lassen, die man als dem synodalen Anliegen abträglich bewerten kann.

1. Dreifache Synodalität: Stil, Struktur, Ereignis

„Synodalität“ wird in den einschlägigen lehrmäßigen Dokumenten der Gegenwart zumeist in drei Bedeutungsvarianten entfaltet. Das Vorbereitungsdokument zur Bischofssynode Synodale Kirche 2021–2023 spricht beispielsweise zunächst – etwas kryptisch – von Synode als Form, Stil und Struktur.¹ Es konkretisiert an späterer Stelle Synodalität „als ‚konstitutive Dimension der Kirche‘“² auf drei Ebenen: auf der des Stils oder der

¹ Vgl. *Generalsekretär der Bischofssynode*, Vorbereitungsdokument für die Synode zur Synodalität, 2021, Nr. 2, www.synod.va/content/dam/synod/document/common/preparatory-document/word_pdf/DOCUMENTO-PREPARATORIO-TEDESCO.pdf (Zugriff: 29.1.2022).

² *Generalsekretär der Bischofssynode*, Vorbereitungsdokument (Anm. 1), Nr. 27.

Haltung, der der Strukturen und kirchlichen Prozesse sowie der Ebene der synodalen Prozesse und Ereignisse. Auffällig ist, dass der Prozessbegriff zweifach erscheint. In Kopplung mit der Strukturfrage werden kirchliche Prozesse als aus theologischen oder kirchenrechtlichen Gründen geforderte Vollzüge bestimmt, „in denen sich die synodale Natur der Kirche auf institutionelle Art und Weise auf der lokalen, regionalen und universalen Ebene zum Ausdruck bringt.“³ In Kopplung mit „Ereignissen“ bestimmt das Dokument hingegen synodale Prozesse als Verfahren, „bei denen die Kirche nach spezifischen Prozeduren, die von der kirchlichen Disziplin bestimmt werden, von der zuständigen Autorität zusammengerufen wird.“⁴

1.1 Synodalität als Stil

Als Stil oder Haltung wirbt „Synodalität“ für eine Kultur des gegenseitigen Zuhörens. In seiner 2015er Ansprache zur 50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode verknüpfte Franziskus Synodalität in diesem Sinn mit der berühmten römischen Maxime „*Quod omnes tangit ab omnibus tractari debet*“. Interessant ist an dieser Bezugnahme ein Zweifaches: der Beteiligungsgrundsatz des „*Quod omnes tangit*“ ist halbiert, umfasst doch die Regel eigentlich nicht nur das gemeinsame Traktieren, sondern auch das *Approbieren* dessen, was alle betrifft („*Quod omnes tangit ab omnibus tractari et approbari debet*“). Eine weitere Auffälligkeit ist, dass die offizielle deutsche Übersetzung (sowohl auf der vatikanischen Webseite www.vatican.va als auch in der von der Deutschen Bischofskonferenz publizierte Fassung) die gekürzte Maxime wie folgt wiedergibt: „Was alle angeht, muss von allen *besprochen* werden“. Das ist eine enggeführte Auslegung von „*tractari*“. Denn man könnte darunter mehr verstehen als reines „Besprechen“. Anderssprachige Übersetzungen der päpstlichen Ansprache auf der Webseite des Vatikans übersetzen den Satz nicht direkt, aber leiten ihn ein mit dem Hinweis, es gehe darum, auf das Volk Gottes „zu hören“.⁵ Auch das ist

³ Ebd.

⁴ Ebd.

⁵ Wie beispielsweise die italienische Fassung: „Il cammino sinodale inizia ascoltando il Popolo, che ‚pure partecipa alla funzione profetica di Cristo‘, secondo un principio caro alla Chiesa del primo millennio: ‚Quod omnes tangit ab omnibus tractari debet‘.“, *Franziskus*, Ansprache zur 50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode, 17. Oktober 2015, www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/october/documents/papa-francesco_20151017_50-anniversario-sinodo.html (Zugriff: 29.1.2022).

eine offenkundig verengte Lesart des lateinischen Begriffs „tractari“. Und es ist ferner eine anteilige Ausblendung der Akteursfrage. Während „*Quod omnes tangit*“ eben *alle* als Handelnde im Blick hat, scheint die päpstliche Reinterpretation des Prinzips im Licht des amtskirchlichen Synodalitätsbegriffs vor allem die leitende Kirche anzusprechen. Sie ist zu synodalem Stil berufen, insoweit sie kirchliche Leitungsentscheidungen zu treffen hat, vorab jedoch mit dem Gottesvolk zu sprechen beziehungsweise es zu hören hat. Synodalität, so mag man aus dieser Exegese der *Maxime* ziehen, ist zuvörderst eine Haltung der Amtskirche, das, was alle angeht, mit allen zu besprechen und diverse Meinungen zur Sache anzuhören.

1.2 Synodale Strukturen

Als Struktur soll „Synodalität“ diese Prozesse des Zuhörens kanalisieren und sichern. Dies geschieht mittels teils auch rechtlich institutionalisierter Konsultations- und Beratungsprozesse auf lokaler, regionaler oder weltkirchlicher Ebene, die zentralen Entscheidungsprozessen vorgehen. Bei Franziskus wird diese institutionelle Bestimmung von Synodalität ekklesiologisch fundiert und legitimiert, wenn er betont, dass die Kirche als solche Synode sei, beide Begriffe also synonym zu verstehen seien.⁶ Die gegenwärtigen Dokumente zur Bischofssynode Synodale Kirche 2021–2023 betonen den Wert der strukturierten Synodalität. Das Vorbereitungsdokument zur Synode notiert in diesem Sinn: „Wenn der Stil der Synodalität nämlich nicht in Strukturen und Prozesse umgesetzt wird, fällt er leicht von der Ebene der Absichten und der Wünsche auf die Ebene der Rhetorik herab“⁷. Synodalität als Stil bedarf also zu ihrer Sicherung belastbarer Strukturen. Man muss keine überzeugte Strukturfunctionalistin sein, um zu sehen, dass eine synodale Haltung ohne strukturelle Stützung Glücksache bleibt und dass eine synodale Praxis, die sich frei von Strukturen entfalten soll, höchst unwahrscheinlich ist. Der Wert, den die Dokumente der Synodalität als Struktur beimessen, liegt somit vor allem in ihrer Leistung, Synodalität als Stil strukturell abzusichern.

Bemerkt sei freilich, dass diese selbstgesetzte Agenda, eine synodale Haltung nicht dem freien Spiel der Charismen zu überlassen, sondern institutionell und strukturell zu flankieren, von den synodalen Vorberei-

⁶ Franziskus, Ansprache zur 50-Jahr-Feier (Anm. 5).

⁷ Generalsekretär der Bischofssynode, Vorbereitungsdokument (Anm. 1), Nr. 27.

tungstexten selbst punktuell unterminiert wird. Dies geschieht beispielsweise im *Vademecum* zur Vorbereitung der Synode in den Ortskirchen, das in der Liste der so genannten „Stolpersteine“, die es zu umgehen gelte, kennzeichnet, es sei zu widerstehen:

„Der Versuchung, sich nur auf Strukturen zu konzentrieren. Der Synodale Prozess wird gewiss auf eine Erneuerung der Strukturen auf verschiedenen Ebenen der Kirche hinauslaufen, die eine tiefere Gemeinschaft, eine umfassendere Teilhabe und eine fruchtbarere Sendung fördern wird. Zugleich sollte die Erfahrung der Synodalität nicht in erster Linie auf die Strukturen gerichtet sein, sondern auf die Erkundung des gemeinsamen Weges und die Eingebungen des Heiligen Geistes. Die Umkehr und die Erneuerung der Strukturen werden sich nur aus der fortlaufenden Umkehr und Erneuerung aller Glieder des Leibes Christi ergeben.“⁸

Diese Ermahnungen, den Geist nicht strukturell zu erdrücken, hören sich fraglos fromm an. Die Vorstellung freilich, dass sich in einer Kirche, die Institution ist, Geisterfahrung und Struktur dichotomisieren lassen, und dass es eine kirchliche Erneuerung als synodale Gemeinschaft allein aus dem Geist heraus geben könne, der dann unweigerlich Strukturreformen folgen, erweist sich im Licht der gegenwärtigen Kirchenkrise und dessen, was sie uns über systemische Faktoren gelehrt hat, als äußerst diskussionswürdig. Man kann diesen „pneumatologischen Poststrukturalismus“ unterschiedlich einordnen. Manche mögen ihn für naiv halten, andere für eine Form bewusster Immunisierung. Der vorliegende Beitrag enthält sich einer vertieften Analyse. Es sei aber ein Verweis auf ein Zitat des Kanonisten Werner Böckenförde erlaubt, der bereits 1998 „Zur [damals, Anm. d. Verf.] gegenwärtigen Lage in der römisch-katholischen Kirche“ schrieb und Dichotomisierungen und Hierarchisierungen, in denen „rechtliche Fragen als sekundär eingestuft“ werden, als „Verharmlosungen mit systemstabilisierender Wirkung“⁹ bezeichnete. Er nannte hoheitliche Ermahnungen,

⁸ *Generalsekretär der Bischofssynode, Vademecum für die Synode zur Synodalität. Offizielles Handbuch für die Beratungen in den Ortskirchen zur Vorbereitung der Generalversammlung der Bischofssynode im Oktober 2023, September 2021, 2.4.4, www.synod.va/content/dam/synod/document/common/vademecum/Vademecum-DE.pdf (Zugriff: 29.1.2022).*

⁹ *Werner Böckenförde, Zur gegenwärtigen Lage in der römisch-katholischen Kirche. Kirchenrechtliche Anmerkungen, in: Norbert Lüdecke / Georg Bier (Hrsg.), Freiheit und Gerechtigkeit in der Kirche. Gedenkschrift für Werner Böckenförde (= FzK 37), Würzburg 2006, S. 143–158, hier: S. 153.*

„[d]as Engagement der Katholikinnen und Katholiken habe den wirklich wichtigen Fragen zu gelten: den Zuständen in der Dritten Welt oder der Gottesfrage, die gegen die ‚Verdunstung des Glaubens‘ zu thematisieren sei“, „Scheinalternativen“. Böckenförde hielt diese Gegenüberstellungen „für kirchenpolitische Ablenkungsmanöver“¹⁰. Sie instrumentalisierten die Gottesfrage, das Elend anderer – oder das Wirken des Geistes –, um institutionelle Herausforderungen, Organisationsprobleme und Strukturfragen aus der Diskussion auszuklammern. Böckenförde hielt solche Argumente für strategisch vom Wunsch geleitet, echte Strukturreformen zu unterbinden. Er notierte: „Wer Strukturprobleme bagatellisiert, muss sich fragen lassen, ob er möglicherweise Nutznießer des Status quo ist.“¹¹ Diesen Fundus denkbarer Motive will der vorliegende Beitrag nicht näherhin erkunden. Festhalten soll er aber die Irritation darüber, dass die Vorbereitungsdokumente für die kommende Synode, wiewohl sie die zentrale Bedeutung der strukturellen Dimension von Synodalität für die Realisierung eines synodalen Stils zur Kenntnis nehmen, so doch der bekannten Versuchung erliegen, Strukturfragen scheinalternativ zu marginalisieren und mit der trügerischen Idee zu zündeln, in einer vom Geist bewegten Kirche stellen sich taugliche und belastbare Strukturen gleichsam von selbst ein.

1.3 Synodales Ereignis

Als Ereignis ist „Synodalität“ kirchliche Praxis, die von Dynamik oder Veränderung bestimmt ist. In kirchlichen Dokumenten zu Synoden und Synodalität wird dieser Aspekt wiederholt in das Bild des „gemeinsamen Gehens“ oder „Vorangehens“¹² gebracht. Eine synodale Kirche ist bleibend in Bewegung. Synodalität als dieses sich gemeinsam auf dem Weg Befinden ist „modus vivendi et operandi“ der Kirche, liest man im Vorbereitungsdokument zur Bischofssynode Synodale Kirche 2021–2023.¹³ Es geht um einen gemeinsamen Weg aller Kirchenglieder, der freilich, so verdeutlichen es die Texte, unterschiedliche Rollen für die beteiligten Stände vorsieht. Die systematische Theologin Julia Knop zeichnete in ihrer Re-

¹⁰ Ebd., S. 154.

¹¹ Ebd.

¹² Vgl. u. a. *Franziskus*, Ansprache zur 50-Jahr-Feier (Anm. 5); *Generalsekretär der Bischofssynode*, Vorbereitungsdokument (Anm. 1), Nr. 11.

¹³ Vgl. u. a. *Generalsekretär der Bischofssynode*, Vorbereitungsdokument (Anm. 1), Nr. 10.

lektüre des Dokuments „Die Synodalität in Leben und Sendung der Kirche“ der Internationalen Theologischen Kommission das die katholische synodale Theorie durchlaufende hierarchische Synodalitätsverständnis wie folgt nach:

„Synodalität in der *communio hierarchica* zu strukturieren bedeutet dem Dokument zufolge, Konsultation, Beratung und Entscheidung der Sache, Zuständigkeit und Phase im Prozess der Entscheidungsfindung nach zu differenzieren und konsequent vertikal zu organisieren. Ob auf der Ebene der Pfarrei, des Bistums oder der Weltkirche: ‚[I]n der Vorbereitungsphase‘ (Syn 90) einer Entscheidung der Kirchenleitung sollen stets *alle* befragt und gehört werden, ‚gläubige[.] Laien und [...] Experten‘ (Syn 90) gleichermaßen. *Einige* – je nach Ebene die Mitglieder des Vermögensverwaltungs- und Pastoralrats, die Organe der Diözesankurie, die Mitglieder der nationalen Bischofskonferenz oder der römischen Bischofssynode – treten sodann in die eigentliche Beratung ein, die im geschlossenen Kreis erfolgt. Und am Ende entscheidet *einer* – im Bistum der Bischof, in der Weltkirche der Papst.“¹⁴

2. Pfarreiliche Synodalität zwischen Stil und Struktur

Der Fokus des vorliegenden Beitrags liegt auf der Synodalität in der Pfarrei. Es stellt sich daher in einem weiteren Schritt die Frage, wie sich nun diese drei Begriffe von Synodalität auf die Pfarrei beziehen lassen. Auch in der Pfarrei ist zweifelsohne eine synodale Haltung des Zuhörens gefragt. Man kann diesbezügliche Motive eines synodalen Stils im Kodex entdecken, wenn dem Pfarrer beispielsweise in c. 529 § 1 CIC/1983 angetragen wird, „die seiner Sorge anvertrauten Gläubigen zu kennen“, sie zu „besuchen, an den Sorgen, den Ängsten und vor allem an der Trauer der Gläubigen Anteil [zu] nehmen“ und mit besonderer Aufmerksamkeit für die Armen, Bedrängten, Einsamen und Vertriebenen da zu sein. Gerade die Lektüre dieser Normen verdeutlicht jedoch, dass Synodalität als Stil belastbarer Strukturen bedarf, um sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu konkretisieren. Auch eine Norm wie c. 529 § 2 CIC/1983, in der

¹⁴ Julia Knop, *Communio hierarchica – communicatio hierarchica. Synodalität nach römisch-katholischer Façon*, in: Markus Graulich / Johanna Rahner (Hrsg.), *Synodalität in der katholischen Kirche. Die Studie der Internationalen Theologischen Kommission im Diskurs (= QD 311)*, Freiburg im Breisgau / Basel / Wien 2020, S. 153–169, hier: S. 161.

dem Pfarrer ans Herz gelegt wird, „den eigenen Anteil der Laien an der Sendung der Kirche anzuerkennen und zu fördern“, ist müßig, wenn sie sich nicht in substantiellen strukturellen Ausgestaltungen dieses Gedankens verkörpert.

Auf der Ebene synodaler pfarreilicher Strukturen werden in jüngerer Zeit vor allem zwei Gremien als strukturelle Verkörperungen von Synodalität identifiziert: der pfarrliche Pastoralrat (vgl. c. 536 CIC/1983) und der Vermögensverwaltungsrat (vgl. c. 537 CIC/1983). Während die Hilfe des mit lokalen Kirchengliedern besetzten Vermögensverwaltungsrats, die den Pfarrer bei der Verwaltung des Pfarrvermögens unterstützen, in jeder Pfarrei heute von Rechts wegen obligatorisch ist, ist die Einrichtung des Pastoralrats fakultativ. Bekanntermaßen gilt: Wenn es dem Diözesanbischof nach Anhörung des Priesterrats zweckmäßig erscheint, ist in Pfarreien ein Pastoralrat zu bilden, der den Pfarrer unter dem Vorsitz desselben in Fragen der Seelsorge berät. Die Internationale Theologische Kommission hebt beide Gremien in ihrem Dokument „Die Synodalität in Leben und Sendung der Kirche“ hervor. Im Licht ihres Werts zur Umsetzung von lokaler Synodalität kritisiert das Dokument die im Kodex nur fakultativ vorgesehene Einrichtung des Pastoralrats in der Pfarrei als revisionswürdig und fordert das Gremium als obligatorisches Organ.¹⁵ Zudem sieht es belastbare Strukturen der Zusammenarbeit zwischen diözesanem Pastoralrat und den pfarrlichen Pastoralräten als geboten an.

2.1 Strukturell blinde Flecken

Auffällig ist, wie selten der pfarrliche Pastoralrat und der Vermögensverwaltungsrat in aktuellen römischen Dokumenten als mögliche Verkörperungen von synodaler Kirche zur Sprache kommen. Während synodale Strukturen auf der Ebene der Weltkirche wie auf der der Diözesen eine große Rolle spielen, ist Synodalität im Licht der Pfarrei und ihrer Strukturen seltsam unterthematziert.¹⁶ Der Pfarrgemeinderat als Sonderform des kodikarischen Pfarrpastoralrats verdankt sich in seiner Existenz

¹⁵ Vgl. *Internationale Theologische Kommission*, Die Synodalität in Leben und Sendung der Kirche (= VAS 215), 2. März 2018, Nr. 84, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2018, S. 68–69.

¹⁶ So auch bemerkt von *Mark Guevarra*, Toward a Synodal Parish. Practical Methods for Fostering Synodality, in: *New Horizons* 5 (2021), S. 45–59, hier: S. 46.

in Deutschland einer Synode – der Würzburger Synode –,¹⁷ als synodales Organ wahr- und ernstgenommen wird er deshalb aber noch lange nicht. Beispiele mögen das erhellen. Die 2020er Instruktion der Kleruskongregation, die sich der Pfarrgemeinde im Licht ihrer missionarischen Sendung verschrieb, nutzt den Begriff der „Synodalität“ nicht einmal.¹⁸ Zwar bezieht sich die Internationale Theologische Kommission in ihrem Dokument „Die Synodalität in Leben und Sendung der Kirche“ – wie erwähnt – auf die Pfarrei. Sie tut dies auch explizit und unter einer eigenen Überschrift „Synodalität im Leben der Pfarrei“, dies aber allein in zwei ihrer 121 Randnummern.¹⁹ In keiner der anderen 119 Nummern findet der Begriff „Pfarrei“ überhaupt erneute Berücksichtigung. Weitere Beobachtungen stützen diesen Eindruck, dass pfarreiliche Strukturen und ihr Beitrag zur synodalen Kirche wenig Beachtung erfahren. Franziskus präparierte beispielsweise in seiner 2015er Ansprache zur 50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode die klassische Trias der Ebenen von Synodalität heraus, nämlich Teilkirchen, Kirchenprovinzen und -regionen sowie Weltkirche. Man würde nun auf der Ebene der Teilkirchen Bezüge zur Synodalität in der Pfarrei erwarten, allein sie tauchen nicht auf. Hier geht es in Bezug auf synodale Gremien um Diözesansynode, Priesterrat, Konsultorenkollegium, Kathedralkapitel und Diözesanpastoralrat. Die Pfarrei und pfarreiliche Strukturen werden nicht erwähnt. Dass es sie gibt, kann man – seltsam verschämt – in Formulierungen erahnen, in denen sich Franziskus auf „die Basis“ und „das Volk“ bezieht. Er schreibt beispielsweise: „Nur in dem Maß, in dem diese Organismen [gemeint sind die vorgenannten diözesanen synodalen Gremien] mit der „Basis“ verbunden bleiben und vom Volk, von den Problemen des Alltags ausgehen, kann eine synodale Kirche allmählich Gestalt annehmen“²⁰. Dieser Eindruck, die Pfarrei sei als Kontext synodaler Strukturen kaum im Blick und diene eher als loser Be-

¹⁷ Vgl. *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland*, Beschluss Räte und Verbände, in: *Beschlüsse der Vollversammlung, Offizielle Gesamtausgabe I*, Freiburg im Breisgau / Basel / Wien 1976, S. 651–677.

¹⁸ Vgl. *Kongregation für den Klerus*, Instruktion „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche“, 20. Juli 2020, www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-07-20_Instruktion-Die-pastorale-Umkehr-der-Pfarrgemeinde.pdf (Zugriff: 28.1.2022).

¹⁹ Vgl. *Internationale Theologische Kommission*, *Die Synodalität* (Anm. 15), Nr. 83–84, in: VAS 215, S. 68–69.

²⁰ *Franziskus*, *Ansprache zur 50-Jahr-Feier* (Anm. 5).

zugspunkt diözesaner Synodalität, wird durch das Vorbereitungsdokument zur kommenden Synode unterstrichen. Hier taucht die Pfarrei an nur einer Stelle explizit auf. So wird in der Frage, welche Bedeutung Synodalität in den Teilkirchen hat, die Pfarrei als eine Untergliederung von Teilkirche markiert, in der sich Synodalität ereignen soll. Das Dokument

„schaut auf das Leben innerhalb der Teilkirchen, auf die Beziehungen unter den Subjekten, die sie konstituieren (in erster Linie diejenigen zwischen den Gläubigen und ihren Hirten, auch durch die von der kirchenrechtlichen Ordnung vorgesehenen Teilhabeorgane, einschließlich der Diözesansynode), und auf die Gemeinschaften, in denen sie eingeteilt sind (in besonderer Weise die Pfarreien).“²¹

Auffällig ist ein Mehrfaches. Die Beziehungen unter den Subjekten werden primär – im Sinne des Leitbilds eines synodalen Stils – als personales Verhältnis zwischen den Gläubigen und ihren Hirten bestimmt. Dieser Gedanke wird dann formalisiert und institutionalisiert und auf Teilhabeorgane wie die Diözesansynode bezogen. In diesem Zusammenhang erscheint schlussendlich auch die Pfarrei als Gliederungseinheit der Teilkirche. Es ist hierbei gleichwohl augenfällig, dass weder die personalen Beziehungen innerhalb dieser Gliederungseinheit, wie beispielsweise eine synodale Verhältnisgestaltung zwischen den Mitgliedern einer Pfarrei und den Pfarrern, noch die formalisierten und institutionalisierten Teilhabeorgane auf pfarreilicher Ebene Erwähnung finden. Das ist, wie notiert, kein Sonderbefund. Die jüngsten Dokumente zur Synodalität blenden beides aus: die Pfarrer und das pastorale Personal und ihr Verhältnis zu den Gläubigen vor Ort sind ebenso wenig im Fokus wie lokale pfarreiliche Strukturen von Synodalität.

2.2 Pfarrei im synodalen Ereignis

Strukturierte Synodalität hat folglich in der hoheitlichen Wahrnehmung der Pfarrei kaum einen Platz. Der von oben nach unten gerichtete Blick auf synodale Strukturen wandert von der weltkirchlichen Bischofssynode über Mesostrukturen hin zu den diözesanen Räten und Gremien. Hier endet das Blickfeld. Die Pfarrei als Ort synodaler Strukturen spielt kaum eine Rolle. Zugleich aber ist sie als Ort „der Basis“ oder „des Volkes“, wie Franziskus

²¹ Vgl. *Generalsekretär der Bischofssynode*, Vorbereitungsdokument (Anm. 1), Nr. 28.

es nennt, für synodale *Ereignisse*, die alle betreffen sollen, von enormer Bedeutung. Wenn *alle* gehört werden sollen, wie dies das Anliegen des gegenwärtigen synodalen Prozesses der Kirche ist, dann muss das synodale Ereignis Katholikinnen und Katholiken auch dort hören, wo man die meisten von ihnen findet, nämlich in ihren lokalen Kirchorten. Als Konsequenz ist die Pfarrei zumindest dann nicht mehr vernachlässigbar, wenn es um die operative Frage geht, wie eine synodale Konsultation auf diözesaner Ebene gelingen kann. Während also das Vorbereitungsdokument zur kommenden Synode die Pfarrei noch weitgehend vernachlässigt, nimmt das Vademecum zur Vorbereitung der Synode in den Teilkirchen vielfach auf die Pfarreien, Gemeinden oder andere lokale Strukturen als Orte Bezug, an denen die Konsultation der kirchlichen Basis erfolgen soll. Hier heißt es über die diözesansynodale Phase gleich eingangs:

„Die reiche Vielfalt der Beiträge in dieser Phase des Zuhörens wird sich aus den Diskussionen unter Gemeinden, Laienbewegungen, Schulen und Universitäten, Ordensgemeinschaften, benachbarten christlichen Gemeinden, sozialen Initiativen, ökumenischen und interreligiösen Bewegungen und weiteren Gruppen ergeben.“²²

Mit „Gemeinde“, so die deutsche Fassung – in den anderen Sprachversionen taucht eher die kanonische Terminologie der Pfarrei („parrocchia“, „parroquia“, „parish“) auf –, werden Orte beschrieben, in denen Synodalität als Ereignis erfahrbar werden und als Stil eingeübt werden kann:

„Gemeinden und Diözesen haben in dieser diözesansynodalen Phase die Chance, den synodalen Weg zu erleben und zu gestalten und dabei Methoden und Wege zu entdecken oder zu entwickeln, die für ihren speziellen lokalen Kontext am besten geeignet sind und die letzten Endes den neuen Stil der Weggemeinschaft in den Ortskirchen prägen werden.“²³

Aus den Gemeinden und anderen kirchlichen Verbänden und Vereinigungen heraus erhofft man sich auch eine rege Beteiligung an den etwas diffus und nicht näher spezifizierten „Versammlungen“, die im Rahmen der diözesansynodalen Phase stattfinden sollen und aus denen dann Material für

²² Generalsekretär der Bischofssynode, Vademecum (Anm. 8), Nr. 3.1.

²³ Ebd.

einen diözesanen Bericht und Stoff für das spätere synodale *Instrumentum Laboris* gewonnen werden soll.²⁴ Vertreterinnen und Vertreter aus den Pfarrgemeinden können Mitglieder des diözesanen Synodenteams werden.²⁵ Ferner soll es im Rahmen der Konsultationsphase nicht näher spezifizierte „Versammlungen auf Pfarrgemeindeebene“²⁶ und gegebenenfalls auch auf pfarreienübergreifender Ebene²⁷ geben. Es sollen Koordinatorinnen und Koordinatoren auf Pfarrebene tätig werden (bisweilen auch „Kontaktpersonen“ genannt), die die synodale Konsultation dort koordinieren und mit einem Gemeindeteam („Organisationsteam“) durchführen.²⁸ Für den synodalen Konsultationsprozess auf Diözesanebene ist in den Pfarreien gedacht an „eine, zwei oder mehr Konsultationen mit Mitgliedern der örtlichen Gemeinschaft“²⁹. Angestrebt ist eine möglichst breite und diverse Beteiligung, die nicht nur kirchennahe, sondern auch fernstehende Kirchenmitglieder anspricht. Die Konsultationen sollen moderiert und methodisch strukturiert ablaufen.³⁰ Die Ergebnisse sind zu dokumentieren, denn sie sollen in die diözesane Dokumentation einfließen. Bei der Umsetzung der Synodenergebnisse in den Teilkirchen gerät die Pfarrei erneut in den Fokus. Das Vademecum sieht in der Umsetzungsphase die „Kontaktpersonen der Diözesen und sonstigen Personen und Stellen, die an der diözesansynodalen Phase mitgewirkt haben“, als hilfreiche Multiplikatoren der synodalen Erträge an, ferner „den Diözesanpastoralrat, den Priester- und den Pfarrpastoralrat.“³¹ Das Vademecum ist also offenkundig vor allem daran interessiert, die Pfarrei in das Ereignis Synode einzubinden, erhofft sich hiervon aber zugleich, den pfarreilichen Stil nachhaltig synodal zu prägen. Pfarreiliche Strukturen der Synodalität geraten hier eher indirekt, nämlich als mögliche Partner lokaler Ereignisgestaltung und als lokale Multiplikatoren der synodalen Erträge, in den Blick. Sie sind beispielsweise von Nutzen, insoweit sie sich an der Koordination der lokalen Konsultation beteiligen. Das Vademecum notiert:

²⁴ *Generalsekretär der Bischofssynode*, Vademecum (Anm. 8), Nr. 4.1.

²⁵ Vgl. *Generalsekretär der Bischofssynode*, Vademecum (Anm. 8), Nr. 4.4.2.

²⁶ *Generalsekretär der Bischofssynode*, Vademecum (Anm. 8), Nr. 4.4.4.

²⁷ Vgl. *Generalsekretär der Bischofssynode*, Vademecum (Anm. 8), Nr. 5.1.

²⁸ Vgl. *Generalsekretär der Bischofssynode*, Vademecum (Anm. 8), Nr. 4.4.5.

²⁹ *Generalsekretär der Bischofssynode*, Vademecum (Anm. 8), Anhang A.

³⁰ Vgl. *Generalsekretär der Bischofssynode*, Vademecum (Anm. 8), Anhang B.

³¹ *Generalsekretär der Bischofssynode*, Vademecum (Anm. 8), Nr. 3.5.

„Gemeinden, die einen Pfarrpastoralrat haben, und Diözesen, die einen Diözesanpastoralrat haben, können diese bestehenden ‚synodalen‘ Gremien für die Organisation, Förderung und Umsetzung des Synodalen Prozesses auf lokaler Ebene nutzen, vorausgesetzt dass auch die Menschen in den Randzonen und diejenigen Stimmen, die selten gehört werden, einbezogen werden.“³²

Dieser Satz gibt in mehrfacher Hinsicht zu denken. Es ist erstens an sich erst einmal zu notieren, dass die Pfarrei in ihrer Leistung für eine synodale Kirche nicht ausschließlich als Reservoir „der Basis“ Berücksichtigung findet, sondern auch als Ort wahrgenommen wird, an dem unter Umständen bereits synodale Strukturen existieren. Dass dies nicht notwendigerweise durchgängig so ist, da zwar der Vermögensverwaltungsrat, nicht aber die Einrichtung eines Pfarrpastoralrats obligatorisch ist, wird vom Vademecum nonchalant zur Kenntnis genommen, ohne diesen Sachverhalt zu problematisieren, anders als dies, wie bereits erwähnt, das Dokument „Die Synodalität in Leben und Sendung der Kirche“ der Internationalen Theologischen Kommission tut. Auffällig ist darüber hinaus zweitens, dass der Begriff „synodal“, der den Pfarrpastoralrat adjektivisch als synodales Gremium kennzeichnet, im Vademecum – im Übrigen in allen Sprachfassungen – in Anführungszeichen gesetzt wird. Offensichtlich ist der Pfarrpastoralrat aus Sicht der Verfasserinnen und Verfasser nur ein Gremium der Synodalität im uneigentlichen Sinn (wie im Übrigen der ebenfalls erwähnte Diözesanpastoralrat auch), sonst müsste man diese Qualifizierung nicht modalisierend relativieren. An anderer Stelle des Vademecum wird Synodalität in Anführungszeichen auch auf den Priesterrat angewendet. Der Text spricht von Diözesanpastoralrat, Priesterrat und Pfarrpastoralräten als „‚synodalen‘ Gremien“³³ der Teilhabe in Anführungszeichen, deren Beitrag wohl aber zum Aufbau einer synodalen Kirche wertvoll sein könne. Drittens fällt auf, dass die genannten Gremien durch den Einschub des bedingenden „vorausgesetzt“-Satzes in ihrer Leistungsfähigkeit hinterfragt werden, insoweit sie nur dann als tauglich ausgewiesen werden, synodale Prozesse auf lokaler Ebene voranzutreiben, wenn es ihnen gelingt, marginalisierte und Randgruppen miteinzubeziehen. Das hierdurch evozierte Bild einer synodalen Kirche, die auf weltkirchlicher und überdiözesaner Ebene partizipativ und integrativ agiert, lokale Gremien freilich ermahnen

³² Generalsekretär der Bischofssynode, Vademecum (Anm. 8), Nr. 3.1.

³³ Generalsekretär der Bischofssynode, Vademecum (Anm. 8), Nr. 4.3.

muss, die Armen und Ausgegrenzten nicht zu vergessen, ist kurios. Man mag zurückfragen, wo Kirche denn karitativ und zugewendet agiert, wenn nicht lokal und mithilfe lokaler Strukturen. Dieses adhortative Moment, das lokale Gremien mit dem Verdacht konfrontiert, Synodalität nur unzureichend zu leben, gepaart mit der Qualifizierung lokaler Strukturen als ausschließlich „quasi-synodal“, leistet einer Abqualifizierung Vorschub, die nachdenklich macht. Es vermag bei der Lektüre zu irritieren, wie das Vademecum – in Nebensätzen – ein Bild von Synodalität im Sinne einer umgedrehten Pyramide erzeugt, so als sei eine synodale Kirche auf der weltkirchlichen Ebene voll verwirklicht, verliere jedoch auf dem Weg an die lokale Basis an Realität und Kraft.

3. Fazit

Einige gesammelte Beobachtungen seien in gebotener Kürze zur Ertragsicherung festgehalten. Erstens: In den jüngsten Dokumenten rund um die anstehende Synode erscheint Synodalität als Stil, Struktur und Ereignis. Die Dokumente sehen, dass Stil und Ereignis Strukturen benötigen. Trotzdem trauen sie dieser Erkenntnis nicht durchgängig. Antistrukturale Reflexe unterminieren die Priorität von Strukturreformen zugunsten der Hoffnung, dass sich angemessene und belastbare Strukturen in einer synodal bewegten Kirche gleichsam automatisch einstellen. Julia Knop problematisiert diese Einschätzung in zutreffender Weise, indem sie darauf hinweist, dass ein synodales Miteinander in amtskirchlicher Lesart häufig eben „keine Struktur-, sondern eine Stilfrage“³⁴ sei. Synodalität ist Tugend, Haltung, Kommunikationsstil, „*affectus sinodalis*“³⁵. Als Stil kann sie in Einzelfällen selbstverständlich gelingen, strukturell konkretisiert und hierdurch verbindlich eingefordert wird sie jedoch nicht durchgängig.

Zweitens: Als Struktur ernstgenommen wird Synodalität tendenziell eher auf den höheren Ebenen kirchlicher Organisation, an der „Basis“ wird sie relativiert. Gremien pfarreilicher, jedoch auch diözesaner Beteiligung werden in Führungszeichen als „synodal“ ausgewiesen. Sie sind Ausdruck synodaler Kirchlichkeit, wenn sie das von oben nach unten vermit-

³⁴ Knop, *Communio hierarchica* (Anm. 14), S. 163.

³⁵ *Internationale Theologische Kommission*, *Die Synodalität* (Anm. 15), Nr. 109, in: VAS 215, S. 86.

telte Synodalitätsprogramm vor Ort umsetzen; und sie sind es nicht oder nicht gesichert, wenn sie eine eigene Agenda verfolgen. Allemal stehen sie unter dem Verdacht, Synodalität nicht in echter, sondern nur in analoger, nachgebildeter oder uneigentlicher Weise zu leben.

Drittens: Während die Pfarrei als Ort synodaler Strukturen tendenziell eher marginalisiert wird, ist sie als Ort „der Basis“ von enormer Bedeutung für das synodale Ereignis. *Alle* sollen angehört werden – und die Mehrzahl der zu Hörenden findet sich nun eben vor Ort in den Pfarreien. Es geht um „Einbeziehung von Mitgliedern verschiedener Gemeinschaften (Pfarreien, Dienste, Bewegungen, Schulen, Klerus, Ordensgemeinschaften, Randgruppen, Jugendliche, kulturelle Gruppen usw.)“³⁶. Dieses Anliegen, alle zu hören, macht vor allem deshalb hellhörig, weil es mit der Idee von Repräsentation in Verbindung gebracht wird. Das Vademecum zielt beispielsweise auf Konsultationen, die einen „repräsentativen Querschnitt der Menschen in [der, Anm. d. Verf.] Diözese, insbesondere auch derjenigen in den Randzonen“³⁷, abbilden. Das ist interessant, insoweit sich die Kirche sonst ja weitgehend der Idee von Legitimation durch substantielle Repräsentation der Kirchenglieder verschließt. Julia Knop notierte beispielsweise unter Bezugnahme auf Franziskus‘ 2019er Brief an das pilgernde Volk Gottes in Deutschland,³⁸ dass dieser die synodale Bewegung von unten nach oben – anders als in demokratischen Strukturen – nicht als Legitimationsbewegung amtskirchlicher Entscheidungskompetenz entwarf, sondern vielmehr betonte, es gehe nicht „um Delegation, Legitimation und Kontrolle von unten“³⁹. Die Legitimation amtlichen Entscheidens erfolgt durch formale Repräsentation von oben, von Christus her, nicht durch substantielle Repräsentation der von den Entscheidungen gebundenen Gruppe.⁴⁰ Das hinterfragen die synodenvorbereitenden Dokumente auch überhaupt nicht. Trotzdem sind sie in auffälliger Weise darum bemüht, repräsentative Anhörungsverfahren zu gewährleisten. Während sie also „Repräsentation“

³⁶ *Generalsekretär der Bischofssynode*, Vademecum (Anm. 8), Anhang C d.

³⁷ *Generalsekretär der Bischofssynode*, Vademecum (Anm. 8), Nr. 4.2.

³⁸ Vgl. *Franziskus*, Brief an das pilgernde Volk Gottes in Deutschland (= VAS 220), 29. Juni 2019, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2019.

³⁹ *Knop*, *Communio hierarchica* (Anm. 14), S. 163.

⁴⁰ Für die Unterschiede zwischen formaler und substantieller Repräsentation im Sinne eines „standing for“ vgl. *Hanna F. Pitkin*, *The Concept of Representation*, Berkeley / Los Angeles 1967.

feinsäuberlich von „Legitimation“ fernhalten, agieren sie doch offensichtlich aus dem Bewusstsein heraus, dass das eine nicht ohne das andere zu haben ist. Es ist heute nun einmal Bedingung akzeptanzfähiger Entscheidungen, dass diese aus Prozessen resultieren, die den Anforderungen genügen, die man mit Niklas Luhmann auf die Kurzformel „Beteiligung“ bringen kann. Luhmann bemerkte in Bezug auf die für das moderne Individuum akzeptablen Entscheidungen: „Die Entscheidung fällt nicht als eine unerwartbare Überraschung auf ihn zu, als Glück oder Unglück, dem man ratlos entgegensieht, ohne sich darauf einstellen zu können, sondern als Ergebnis eines Entscheidungsprozesses, in dem man sich miterlebend und mithandelnd auf sie vorbereiten kann.“⁴¹ Nur solche Entscheidungen, die im Rahmen partizipativer und transparenter Prozesse entstehen, haben somit eine erwartbare Chance, in der Gruppe, für die sie getroffen werden, Anerkennung zu erhalten. Die Dokumente zur anstehenden Synode haben das im Blick. Das Vorbereitungsdokument greift beispielsweise diesen Gedanken der Partizipation auf, wenn es notiert, Synodalität bedeute,

„einen kirchlichen Prozess zu leben, an dem alle teilnehmen können und von dem niemand ausgeschlossen wird, und der jedem – besonders denen, die sich aus verschiedenen Gründen an den Rändern befinden – die Gelegenheit gibt, das Wort zu ergreifen und angehört zu werden, um zum Aufbau des Volkes Gottes beizutragen“⁴².

Daneben findet in den kirchlichen Dokumenten auch Luhmanns Kriterium transparenter Verfahren einen Widerhall. So fordert beispielsweise das Vademecum vor Ort eine „Transparenz, die gewährleistet, dass Verfahren der Einladung, der Einbindung, der Inklusion und der Zusammenführung der Inhalte gut kommuniziert und verstanden werden“⁴³. Was das genau besagt und wen dieser Hinweis in die Pflicht nimmt, ist allerdings nicht näherhin konkretisiert.

Was ebenfalls nicht zur Sprache gebracht wird, ist, dass Transparenz und Beteiligung nicht voraussetzungsfrei sind. Transparenz, wie kürzlich im Programm der Initiative „OutInChurch“ deutlich wurde, bedarf eines

⁴¹ Niklas Luhmann, *Legitimation durch Verfahren* (= Soziologische Texte 66), Neuwied / Berlin 1969, S. 232.

⁴² *Generalsekretär der Bischofssynode*, Vorbereitungsdokument (Anm. 1), Nr. 2.

⁴³ *Generalsekretär der Bischofssynode*, Vademecum (Anm. 8), Nr. 1.5.

Kontextes, in dem wechselseitige Offenheit angstfrei möglich ist. Während in den kirchlichen Dokumenten zur Synodalität wiederholt die *Par-rhesie* als mutige und freimütige Form des synodalen Sprechens empfohlen wird,⁴⁴ fehlt in ihnen auch nur der leiseste Hinweis darauf, wie strukturelle Bedingungen freien und angstfreien Sprechens sicherzustellen wären. Während Jürgen Habermas' ideale Sprechsituation, die völlig frei von Dominanzbeziehungen ist und in der in Folge der zwangslose Zwang des besseren Arguments herrschen kann,⁴⁵ zweifelsohne eine fiktive Situation ist, so ist doch auch klar, dass die Kirche vom synodalen Idealzustand, in dem Katholikinnen und Katholiken sich angstfrei und zwangsarm miteinander austauschen können, noch meilenweit entfernt ist. Hier fehlen Strukturvorschläge, die strukturell asymmetrische Beziehungen wahrnehmen und Schieflagen reproduzierende Strukturen revidieren – eine Entwicklung, die sich das Vorbereitungsdokument zur kommenden Synode im Übrigen in einer synodalen Kirche erhofft. Synode als Ereignis sei, so das Dokument, unter anderem auch ein Moment, um „zu überprüfen, wie in der Kirche die Verantwortung und die Macht gelebt werden, wobei auch die Strukturen zu prüfen sind, mittels derer sie gestaltet werden. Dabei werden Vorurteile und unangemessene Praktiken, die nicht im Evangelium gründen, hervortreten, bei denen der Versuch einer Umwandlung vorzunehmen ist“⁴⁶. Synodalität zielt somit auf eine Veränderung bestehender Strukturen. Wie dies gelingen soll, ohne Strukturen zu etablieren, die missbräuchliche Strukturen ablösen, bleibt freilich ein Geheimnis der Verfasserinnen und Verfasser dieses Satzes.

⁴⁴ Vgl. u. a. *Generalsekretär der Bischofssynode*, Vademecum (Anm. 8), Nr. 5.3.3.

⁴⁵ Vgl. *Jürgen Habermas*, Wahrheitstheorien, in: Helmut Fahrenbach (Hrsg.), *Wirklichkeit und Reflexion*. Walter Schulz zum 60. Geburtstag, Pfullingen 1973, S. 211–265. hier S. 240.

⁴⁶ *Generalsekretär der Bischofssynode*, Vorbereitungsdokument (Anm. 1), Nr. 2.